

An das Grundbuchamt

Kundennummer

Grundsschuldbestellung SMS/SMK

1. Grundsschuldbestellung

1. Der Eigentümer / Erbbauberechtigte bestellt hiermit dem Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Sitz in Leipzig – nachstehend Gläubigerin genannt –

an dem/den ihm gehörenden, im Grundbuch verzeichneten Grundstück/Erbaurecht

Grundbuch von

Blatt

gelegen in

PLZ, Ort

Kreis

Straße, Hausnummer

– nachstehend Pfandobjekt genannt –

eine Grundsschuld¹ von

Betrag (€)

in Worten Euro

2. Die Grundsschuld ist vom heutigen Tag an mit jährlich 14 v.H. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils zum 31. Dezember jährlich nachträglich fällig.

3. Die Erteilung eines Grundschuldbriefes ist ausgeschlossen.

4. Für den Fall, dass die Grundsschuld zunächst nicht an allen oben aufgeführten Pfandobjekten eingetragen wird, soll sie bereits mit der Eintragung an einem der Pfandobjekte als Einzelgrundsschuld entstehen; wird sie an mehreren Pfandobjekten eingetragen, so entsteht sie insoweit als Gesamtgrundsschuld.

¹ Anmerkung: Ein bei der Grundsschuld der Bank etwa einzutragender Rangvorbehalt ist auf die einmalige Ausnutzung zu beschränken.

2. Weitere Erklärungen

2.1 Dingliche Zwangsvollstreckung

Wegen des Grundschuldkapitals zuzüglich Zinsen unterwirft sich der Eigentümer/Erbbauberechtigte der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in das Pfandobjekt, und zwar in der Weise, dass die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer und bei einem Erbbaurecht gegen den jeweiligen Erbbauberechtigten zulässig ist.

2.2 Die vorbezeichnete Grundschuld dient der Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruches der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - aus der

mit Bescheid vom (TT.MM.JJJJ)

für das belastete Objekt bewilligten Zuwendung. Der Freistaat Sachsen ist berechtigt, die Grundschuld jederzeit an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - abzutreten, sofern sich die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - zur Einhaltung der vorbezeichneten Sicherungsabrede verpflichtet.

2.3 Anträge Grundbuchamt

Der Eigentümer/Erbbauberechtigte bewilligt und beantragt die Grundschuld mit dem in Ziffer 1 angegebenen Inhalt sowie die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung gemäß Ziffer 2.1 in das Grundbuch einzutragen:

- an rangbereiter Stelle²
- im Rang nach folgenden Voreintragungen:²

- im Gleichrang mit folgenden Voreintragungen

Der Eigentümer/Erbbauberechtigte beantragt ferner dem Gläubiger nach Eintragung der Grundschuld zu Händen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden, eine vollständige, unbeglaubigte Grundbuchabschrift zu erteilen.

2.4 Der Eigentümer/Erbbauberechtigte beantragt von dieser Verhandlung dem Gläubiger zu Händen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden, sofort eine vollstreckbare Ausfertigung zu erteilen. Es wird auf den Nachweis der Tatsachen verzichtet, die das Entstehen und die Fälligkeit der Grundschuld nebst Zinsen oder des gesicherten Anspruches bedingen.

2.5 Kosten

Sämtliche Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs im Grundbuch trägt der

- Eigentümer / Erbbauberechtigter²
- Darlehens- / Zuschussnehmer.²

² Zutreffendes bitte ankreuzen.